



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 20/2025

Verlängerung des zeitlich begrenzten Gebührenerlasses der Handelsgebühren für Liquiditätsgeber in «ETF/ETP Quote on Demand Europe» bis zum 30. September 2026

Kategorie Handel und Produkte

Autorisiert durch Adam Matuszewski
Rolf Broekhuizen

Seiten 1

Datum 15.09.2025

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Verlängerung des zeitlich begrenzten Gebührenerlasses der Handelsgebühren für Liquiditätsgeber in «ETF/ETP Quote on Demand Europe» ab **1. Oktober 2025 bis 30. September 2026**

In der [SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 24/2024](#) hat SIX Swiss Exchange AG über einen auf zwölf (12) Monate zeitlich begrenzten Gebührenerlass für Liquiditätsgeber der Handelsdienstleistung «ETF/ETP Quote on Demand Europe» informiert. SIX Swiss Exchange AG freut sich, diese Promotion um weitere zwölf (12) Monate bis zum 30. September 2026 zu verlängern.

Erlass der Handelsgebühren in «ETF/ETP Quote on Demand Europe»

SIX Swiss Exchange AG erhebt keine Transaktionsgebühren und Ad valorem Gebühren für Abschlüsse von Liquiditätsgebern in «ETF/ETP QOD Europe» ab 1. Oktober 2025 für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bis zum 30. September 2026. Weitere Details finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite der SIX Swiss Exchange AG: <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=feepromotion>

QPS-Kapazitätsgebühren

Die QPS-Kapazitätsgebühren sind von der oben genannten Promotion nicht betroffen und bleiben gemäss Anhang Q der [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) anwendbar.

SIX Swiss Exchange AG ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links to SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)